

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| <b>Band:</b>        | 26 (1955)   |
| <b>Heft:</b>        | 8   |
| <b>Artikel:</b>     | Die Besoldungsverhältnisse beim Anstaltpersonal im Kanton Zürich : eine Interpellation im Zürcher Kantonsrat  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-809296">https://doi.org/10.5169/seals-809296</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ternat Lebende besonders wertvoll, unsere Arbeit und unsere Schwierigkeiten von einer solchen Persönlichkeit beleuchtet zu bekommen. Lebendig stellte uns Herr Jucker die besondern Nöte in jeder Lebensphase des Menschen: Kleinkind und Schulalter, Pubertät und Erwachsensein, dar. Er erörterte zuerst die Lage im Familienkreis, um von dort aus die entschieden ungünstigere Situation im Heim und in der Anstalt aufzuzeigen. Aber es ging ihm nicht nur darum, den Finger auf alle Schäden zu legen, sondern gangbare Wege zur Behebung derselben zu suchen. Alle diese grundsätzlichen Themen wurden von Herrn Jucker durch viel Erlebtes bereichert und ergänzt. Ein lebhafes Echo von ähnlichen Erlebnissen war die Antwort aus unserem Kreis und mancherlei Fragen tauchten auf.

Nachdem wir an zwei Nachmittagen die frohe Seite der Gemeinschaft mit Spielen und Basteln mit Herrn Wezel erlebt hatten, freuten wir uns sehr, am Freitagmorgen von Frl. Scheurer, Hausmutter im Lindenbaum Pfäffikon, über das Zusammenleben im Heim zu hören. Hier einige Grundgedanken daraus: Zusammenleben ist Gemeinschaft. Das ist Gabe und Aufgabe. Es sollte ein möglichst harmonisches Zusammenleben erstrebt werden, erstens zwischen Leitung und Mitarbeiterkreis, zweitens unter Mitarbeitern untereinander, drittens des gesamten Heimes miteinander, viertens zwischen Erzieher und Schützling und nicht zuletzt mit uns selbst. Wie gerne hätten wir im Gespräch, wie vorgesehen war, uns noch mehr vertieft in Fragen des Zusammenlebens, aber die Zeit reichte nur für weniges.

Ebenfalls am Freitagmorgen erzählte uns Frl. Anna aus ihrer Arbeit als Personalberaterin und Stellenvermittlerin. Es war für uns alle ein Erlebnis, auf diesem heiklen Posten einen Menschen zu wissen, der nicht einfach die vorhandenen Stellen zu besetzen sucht, sondern mit viel Feingefühl für alle Stellensuchenden die richtige Arbeit zu finden. Wir alle möchten der Referentin für ihre Ausführungen und noch mehr für ihren Dienst danken.

Ueber die Besichtigungen, die wir im Erziehungsheim «Friedheim» in Bubikon und im Altersheim in Fschenthal ausführten, und über die schönen Bastelnachmittage mit Herrn Wezel wurde früher schon berichtet.

Ein Kränzlein der Dankbarkeit möchten wir aber auch unserer Kursmutterwinden, die ihre eigene Heimfamilie im Stich lassen musste, um unser Kursschifflein sicher um alle Klippen herumzulunken. Wie fein verstand es Fräulein Schlatter, unsere Abende auf der Eckbank des Wohnzimmers zu einem schönen Erlebnis werden zu lassen, durch Singen oder Erzählen. Immer wieder lenkte sie uns auf Fragen, die uns Heimgehilfinnen besonders nahe stehen: Hobby, Bücher, Vorlesen, Gestalten von Gemeinschaft unter Mitarbeitern und Leitung und auch Gestaltung einer lebendigen, christlichen Atmosphäre im Heim.

Mit grossem Bedauern wurde am Samstagmorgen das Ränzlein geschnürt. Herr Zwahlen war zu uns gekommen, um mit uns über den Kurs zu reden und Anregungen für den nächsten entgegen zu nehmen. Nach dem letzten gemeinsamen Mittagessen im lieben Hasenstrick kam der Abstieg ins Tal und das Abschiednehmen.

Alle sind mit neuem Verstehen und mit neuer Freudigkeit in ihren Wirkungskreis zurückgekehrt. Wir möchten den Veranstaltern der Weiterbildungskurse herzlich danken für das empfangene Rüstzeug und Fschenthal ausführten, und über die schönen Bastel-Kurse durchgeführt werden.

## Die Besoldungsverhältnisse beim Anstaltspersonal im Kanton Zürich

### Eine Interpellation im Zürcher Kantonsrat

In der letzten Sitzung des Kantonalzürcherischen Parlamentes vor den Sommerferien begründete H. Nüssli folgende Interpellation:

«Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich das Reglement über die Anstellung und Besoldung des Anstaltspersonals zu revidieren, um die prekären Lohnverhältnisse und die übrigen Anstellungsbedingungen der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkt anzupassen, damit dem unhaltbaren Mangel an qualifiziertem Anstaltspersonal begegnet werden kann? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Augenblick gekommen ist, in diese Revision auch die übrigen Lohngrundlagen des Personals der Institute usw. mit gleichgearteten Aufgaben einzubeziehen, damit die bisherigen Lohnunterschiede gleicher Berufsgtungen ausgemerzt werden können? Kann sich der Regierungsrat der Auffassung anschliessen, dass im Interesse der rationellen Betriebsführung zur Förderung des Leistungsprinzips eine Lösung zu wählen ist, die grosse Beweglichkeit gewährt, um den individuellen Anforderungen der einzelnen Arbeitsplatzverhältnisse gerecht werden zu können?»

Namens des Regierungsrates antwortete Finanzdirektor Meier:

Das Reglement über die Anstellung und Besoldung des Anstaltspersonals wurde in den Jahren 1946 und 1952 revidiert und in seinem Rechtsteil der Besoldungsverordnung für die Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege angepasst. Es handelt sich um ein neuzeitliches Reglement, auch wenn die Besoldungsansätze für einzelne Berufskategorien nicht mehr ganz den heutigen Verhältnissen entsprechen. Die Anstellungen können oft nicht zu den Minimalbesoldungen erfolgen, sondern es müssen von Anfang an einzelne Dienstjahre angerechnet werden. Der Regierungsrat hat vorgesehen, eine Anpassung des Besoldungsrahmens vorzunehmen, soweit sich dies als dauernde Massnahme notwendig erweist und ohne Rückwirkungen auf die Besoldungsverordnung geschehen kann. Schon das Aufwärtsverschieben der Besoldungsskala um nur ein Dienstjahr wird Mehrkosten von rund einer halben Million Franken zur Folge haben.

Eine Änderung in der Einreichung des Anstaltspersonals in den verschiedenen Besoldungsklassen kommt grundsätzlich nicht in Betracht, da sich der Aufbau des Reglements bewährt hat. Vorbehalten bleiben einzelne Ergänzungen und eventuelle geringfügige Korrekturen, gestützt auf die seit dem Inkrafttreten des Anstaltsreglements gemachten Erfahrungen. Der Regierungsrat weiss auch, dass mindestens für einzelne Berufsgruppen eine Herabsetzung der Arbeitszeit in Betracht gezogen werden muss. Dieser Frage wird ständig Beachtung geschenkt. Soweit es die Verhältnisse erlauben, wurden die Arbeitszeiten schon bisher von Fall zu Fall herabgesetzt. Im übrigen sind die Anstellungsbedingungen durchaus zeitgemäß. Sie

stimmen weitgehend mit den für die Beamten und Angestellten geltenden Vorschriften überein.

In der Diskussion machte Prof. Dr. H. Schinz (Zürich), darauf aufmerksam, dass in den oberen Besoldungsklassen die Abwanderung der besten Kräfte nur durch Korrekturen auf der Besoldungsseite verhindert werden können. Ungenügend entlohnt werden nach W. Vollenweider (Zürich), besonders die Vertreter der technischen und Spezialberufe.

Gesundheitsdirektor Heusser erinnert daran, dass der Regierungsrat von der Notwendigkeit gewisser Korrekturen überzeugt ist. Die hier auftretenden Fragen, die nicht leicht zu lösen sind, werden sorgfältig geprüft. Man darf nie übersehen, dass jede Neueinreihung von Personal den Begehren anderer Gruppen ruft. Was den grossen Personalwechsel im Kantonsspital im letzten Jahr (43 Prozent) betrifft, dürfen die grossen Kontingente von Ausländerinnen (insbesondere Italienerinnen) nicht übersehen werden.

Der Interpellant erklärte sich, wie vorauszusehen war, von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Hingegen glauben wir erwähnen zu dürfen, dass der Regierungsrat die Absicht hat, im Rahmen seiner Kompetenzen für die Verbesserung der Lage des Anstaltspersonals das Mögliche zu tun.

#### Richtlinien für das Anstellungsverhältnis

Die Richtlinien für das Anstellungsverhältnis von Leitung und Mitarbeitern in Heimen für Kinder und Jugendliche, die die Studienkommission für Anstaltsfragen — ein Organ der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit — im Mai dieses Jahres ausgearbeitet hat, sind sowohl in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (Heft 7/8) als auch in der Form eines Separatdruckes erschienen. Sie können bei der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit, Postfach Zürich 39, bezogen werden.

Ausserdem erfahren wir, dass an der gleichen Stelle auch «Richtlinien über Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche» für Fr. 2.50 das Stück erhältlich sind.

## Von der / «EPI»

69. Bericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich, 1954.

Erstattet von der Direktion Pfr. Walter Grimmer und Dr. med. H. Landolt.

Wer den Jahresbericht zur Hand nimmt, begegnet auf der freundlicherweise beigelegten Photoreproduktion den gütigen Gesichtszügen des am 16. November 1954 heimgegangenen medizinischen Leiters und Chefarztes der Anstalt, Herrn Dr. F. Braun. Obwohl er den vorliegenden Jahresbericht nicht mehr schreiben konnte, sprechen sein Herz und Geist nicht weniger lebendig aus den Zeilen, als in früheren Jahren. Die Ausführungen von Herrn Pfarrer Grimmer und von Herrn Dr. Landolt sind ein Beweis, dass Herr Dr. Braun weiter wirkt, geliebt und als Vorbild geehrt wird. Herr Pfarrer Grimmer schreibt.

«So liebten wir ihn, alle. So müssen wir es tragen, dass er, menschlich gesprochen vor der Zeit seine Kräfte erschöpft hat. Er lebte ganz für die Menschen. Sein Dasein war ein Zeugnis dafür, dass der ganz und gross Mensch ist, der für den andern Menschen lebt und sich für ihn hingibt.»

Es wäre nicht möglich, Herrn Dr. Braun im Geiste zu begegnen, ohne nicht gleichzeitig den Kranken zu sehen, dem er helfen wollte und ohne nicht die innige Verbundenheit der ganzen Anstaltsgemeinde, der Kranken und Helfer zu erkennen, die ihren Mittelpunkt in Gott hat, der Gedeihen und Segen schenkt.

Allen Kranken soll es wohl sein dürfen, jeder soll sich daheim und geborgen fühlen und neues Vertrauen finden. Es gibt keine Verachteten, die aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wären. Wenn auch körperliche und psychische Krankheiten abnorme und abstossende Erscheinungen hervorrufen können, so kann doch das Beste, der geistige Kern der Persönlichkeit nicht zerstört werden. Auch der Kranke ist der Liebe und Ehrfurcht wert. In solchem Verhalten ist der Geist der Nächstenliebe wirksam, wie er den Menschen vor Gott aufgetragen wurde. Es ist ein schwerer Dienst, den die vielen Helfer in aller Stille verrichten. Wer aber den Geist der Liebe hat, der ist dankbar und glücklich, dienen zu dürfen.

Ein Blick in den finanziellen Haushalt zeigt, wie gross der Existenzkampf ist, den die Anstalt stets zu führen hat. Aber auch die Hilfe ist gross. Möchte die Hoffnung, dass diese nie ausbleibe und sich noch mehrere, nie enttäuscht werden!

Am 31. Mai 1955 wählte die Vereinsversammlung Herrn Dr. Heinrich Landolt als Chefarzt und medizinischen Leiter der Anstalt, nachdem er während der Krankheit und seit dem Heimgang von Herrn Dr. Braun die ärztliche Leitung stellvertretend innegehabt hatte. Seine Ausführungen lassen erkennen, wie ernsthaft er sich — in den Fusstopfen seines Vorgängers schreitend — darum bemüht, «die Behandlung so wirksam, wie es der Stand der Wissenschaft und das eigene Können erlaubt, durchzuführen», dabei vor jedem Aberglauben und jeder Kurpfuscherei, die noch stark verbreitet sind, zu warnen. Die Patienten und ihre Angehörigen sollen und dürfen es erleben, dass ihr Vertrauen in die Anstalt gerechtfertigt ist. Auch kleinere Rückschläge können es nicht erschüttern. Wie früher, so wird auch jetzt die wissenschaftliche Forschungsarbeit ernsthaft weitergeführt, ist sie es doch, die neue wertvolle Erkenntnisse zu Tage fördern kann, welche es ermöglichen, bessere Mittel und Wege zur Bekämpfung der Epilepsie und verwandter Leiden zu finden und vielen Leidenden Linderung zu bringen.

Dr. E. Brn.

\*

Dankbarkeit der Menschen muss man sehr anerkennen und hoch schätzen und sie selber unverbrüchlich üben, niemals aber auf sie rechnen, und noch viel weniger sein Lebensglück von ihr abhängig machen.

Hilthy

Planst du für ein Jahr, so säe Korn,  
Planst du für zehn Jahre so pflanze Bäume,  
Planst du für hundert Jahre, so ziehe Menschen auf.  
(Chinesisches Sprichwort)